



Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Wasser- und Schifffahrtsdirektionen

Nord
Nordwest
West
Südwest
Mitte
Süd
Ost

HAUSANSCHRIFT Robert-Schuman-Platz 1, 53175 Bonn
POSTANSCHRIFT Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

TEL 0228 300-4236

FAX 0228 300-807 4236

BEARBEITET VON Karsten Dittmar
Referat WS 13

E-MAIL karsten.dittmar@bmvbs.bund.de
ref-WS13@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

nachrichtlich:

Bundesanstalt für Wasserbau

Bundesanstalt für Gewässerkunde

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Wirtschaft und Arbeit
Hamburg Port Authority

Senator für Wirtschaft und Häfen
der Hansestadt Bremen

Bundesrechnungshof

BETREFF **Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Wasserbausteine im Verkehrswasserbau, Ausgabe 2007 (RAP Waba 07)**

BEZUG Erlass EW 23/70.22/18 BAW 04 vom 27.04.2004 (Einführung TLW 2003)
AZ WS 13/14.71.05-3/21 BAW 04
DATUM Bonn, 16.01.2007

Seit Einführung der neuen europäischen Norm für Wasserbausteine DIN EN 13383 und den darauf basierenden Technischen Lieferbedingungen für Wasserbausteine (TLW 2003) gilt für den Bereich der Baustoffprüfungen bei Wasserbausteinen das Konformitätsnachweisverfahren 2+. Hiernach sind Materialprüfungen durch unabhängige Prüfinstitute nicht mehr vorgesehen. Damit wurde das bisherige, aus Eignungsprüfungen sowie Eigen- und Fremdüberwachung bestehende Qualitätssicherungssystem bei Wasserbausteinen abgelöst.

Aufgrund der Erfahrungen ist es zur Qualitätssicherung erforderlich, dass außerhalb des Konformitätsnachweisverfahrens 2+ durch die jeweiligen Auftraggeber Kontrollprüfungen an Wasserbausteinen durchgeführt werden. Vor Beauftragung externer Prüfstellen ist deren Eig-



SEITE 2 VON 2 nungsnachweis und Anerkennung erforderlich.

Zur Feststellung der Eignung dieser externen Prüfstellen führe ich hiermit die Richtlinie für die Anerkennung von Prüfstellen für Wasserbausteine im Verkehrswasserbau, Ausgabe 2007 (RAP Waba 07) für den Geschäftsbereich der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes ein. Die Anerkennung erfolgt durch die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW).

Damit dürfen Kontroll- und Schiedsprüfungen des Auftraggebers nur noch von nach RAP Waba 07 anerkannten Prüfstellen oder von der BAW selbst durchgeführt werden.

Die Druckfassung der RAP Waba 07 wird von der Bundesanstalt für Wasserbau, Kußmaulstraße 17, 76187 Karlsruhe, vorrätig gehalten.

Die digitale Fassung der RAP Waba 07 steht im Internet auf den BAW-Webseiten unter <http://www.baw.de/vip/publikationen/sonderinfo/richtlinie.php.html> zum Download zur Verfügung.

Dieser Erlass und die RAP Waba 07 werden im Verkehrsblatt veröffentlicht und in die Erlassensammlung VV-WSV 2104 (WSV-Intranet) unter Abschnitt 3.2 aufgenommen.

Im Auftrag
Michael Behrendt

Anlage Druckfassung RAP Waba 07 (für WSV 1 Exemplar je WSD)